

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

## Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen in ihrer Sitzung am 27.06.2019 folgende Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen beschlossen. In ihrer Sitzung am 4. Juli 2024 wurde nachstehende Neufassung der Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen beschlossen.

**Grundsätzliche Anmerkung:** Alle folgenden Ausführungen sind um einer besseren Textverständlichkeit willen in der Form des generischen Maskulinums formuliert, womit ausdrücklich alle Geschlechter inbegriffen sind.

### § 1 Entgeltschuldner

Für die Nutzung der Musikschule Obertshausen werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

### § 2 Entgelterhebung

(1) Die Entgeltspflicht entsteht mit der schriftlichen Anmeldung der Teilnehmer bzw. Schüler auf vorgegebenen Vordrucken (online oder Papierformular) und dem daraus folgenden Vertragsabschluss mit der Musikschule.

(2) Entgeltpflichtig ist der Teilnehmer bzw. der Schüler. Bei Minderjährigen ist die gesetzliche Vertretung entgeltpflichtig.

(3) Die Unterrichtsentgelte betragen:

#### **Entgelt für den Hauptfach - Einzelunterricht**

(Instrumental-/Vokalunterricht):

	<b>Einzelstunde</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<b>monatl. Umlage</b>
Wöchentlich 45 Min. Unterricht	EUR 34,65	EUR 1.247,40	EUR 103,95
Wöchentlich 30 Min. Unterricht	EUR 23,10	EUR 831,60	EUR 69,30

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

**Entgelt für den Hauptfach - Gruppenunterricht:  
(Instrumental-/Vokalunterricht)**

	<b>Einzelstunde</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<b>monatl. Umlage</b>
2 Schüler wöchentlich 45 Min. Unterricht	EUR 18,00	EUR 648,00	EUR 54,00
2 Schüler wöchentlich 30 Min. Unterricht	EUR 12,00	EUR 432,00	EUR 36,00
3-5 Schüler wöchentlich 45 Min. Unterricht	EUR 14,30	EUR 514,80	EUR 42,90

Bei Gruppenunterricht ab 3 Schülern ist nur „45-Minuten“-Unterricht möglich.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 2, Absatz 4 (Erwachsenenzuschlag).

(4) Bei Schülern ab der Vollendung des 25. Lebensjahres ist ein Erwachsenen-zuschlag zu entrichten:

Belegt ein Schüler der Musikschule zwei oder mehr Hauptfächer, so ist der Erwachsenen-zuschlag nur einmalig zu zahlen.

**Erwachsenenzuschlag (ab Vollendung des 25. Lebensjahres)**

	<b>Einzelstunde</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<b>monatl. Umlage</b>
Wöchentlich 45 Min. Unterricht	EUR 3,30	EUR 118,80	EUR 9,90
Wöchentlich 30 Min. Unterricht	EUR 2,19	EUR 78,84	EUR 6,57

Schüler, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und eine allgemeinbildende oder berufliche Vollzeitschule besuchen bzw. eine Ausbildung absolvieren, Studenten oder Personen, die einen anerkannten Freiwilligendienst absolvieren, können auf Antrag und Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung von der Zahlungspflicht des Erwachsenen-zuschlages befreit werden.

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

**Entgelt für Kurse der Grundstufe:**  
**Musik für Babys und Musik für Mäuse**

	<b>Einzelstunde</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<b>monatl. Umlage</b>
Wöchentlich 45 Min. Unterricht	EUR 8,35	EUR 300,60	EUR 25,05

**Musikalische Früherziehung**

	<b>Einzelstunde</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<b>monatl. Umlage</b>
Wöchentlich 60 Min. Unterricht	EUR 9,75	EUR 351,00	EUR 29,25

Die Mindestteilnehmerzahl für den Gruppenunterricht der Grundstufe (=Musik für Babys, Musik für Mäuse und Musikalische Früherziehung) beträgt 6 Kinder.

**Entgelt für Ensembles, Musikgruppen und andere Ergänzungsfächer:**

Die Teilnahme an Musizier-Gruppen und Ensembles setzt entsprechende Kenntnisse bzw. Begabungen voraus. Über die Aufnahme und Verbleib in einer solchen Musizier-Gruppe oder in einem solchen Ensemble entscheidet die für diesen Bereich innerhalb der Musikschule zuständige Leitung.

Ein Ensemble bzw. eine Musizier-Gruppe kann wöchentlich 45 Minuten oder 60 Minuten unter Leitung einer Musikschullehrkraft proben.

Näheres regelt die Satzung für die Musikschule Obertshausen.

Die Teilnahme von Schülern mit Hauptfach an der Musikschule Obertshausen ist kostenlos. Als Hauptfachunterricht gilt der Instrumental- und Vokalunterricht, sowohl als Einzelunterricht als auch als Gruppenunterricht sowie der Unterricht in der Musikalischen Früherziehung (MFE).

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

### **Entgelt für Schüler ohne Hauptfach an der Musikschule Obertshausen**

	<b>Einzelstunde</b>	<b>Jahresentgelt</b>	<b>monatl. Umlage</b>
Probe von wöchentlich 45 Min.	EUR 7,60	EUR 273,60	EUR 22,80
Probe von wöchentlich 60 Min.	EUR 10,15	EUR 364,40	EUR 30,45

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 2, Absatz 4 (Erwachsenenzuschlag).

### **§ 3 Berechnung und Zahlung**

(1) Die Zahlung des Unterrichtsentgelts ist für den Teilnehmer verpflichtend. Es werden 36 Unterrichtsstunden pro Schuljahr erteilt. Das Schuljahr beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres und umfasst zwei Semester von jeweils 18 Unterrichtsstunden. Die Entgeltspflicht besteht während des ganzen Semesters (6 Monate). Bei Hauptfach-, Einzel- bzw. Gruppenunterricht von wöchentlich 60 Minuten Unterrichtsdauer erhöht sich das Entgelt um 1/3 der Kosten für eine 45-minütige Unterrichtseinheit.

(2) Entstehen durch den Wechsel eines Unterrichtsfachs höhere Entgelte, so sind diese entsprechend zu zahlen.

(3) Als temporär begrenztes Unterrichtsangebot für ein Hauptfach (Einzelunterricht) werden Unterrichtseinheiten mit einem Umfang von wahlweise drei, sechs oder neun Unterrichtsstunden angeboten. Die Kosten für dieses Angebot („Schnupperpaket“) richten sich nach den festgelegten Monatsentgelten gemäß § 2 dieser Satzung.

(4) Für zusätzliche Projekte (z. B. Workshops, Arbeit der Musikschule im Rahmen von Kooperationen etc.) kann vom Magistrat ein gesondertes Entgelt festgelegt werden.

### **§ 4 Ermäßigungen**

(1) Grundsätzlich gilt: Für den teuersten Unterricht muss jeweils das volle Entgelt bezahlt werden. Jeder weitere Unterricht wird, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, ermäßigt. Alle Ermäßigungen müssen schriftlich beantragt werden (siehe Anmeldeformular).

(2) **Familienermäßigung**

Werden aus einer Familie zwei oder mehr Familienmitglieder unterrichtet, so bezahlt ein Familienmitglied das volle Entgelt, während das zweite Familienmitglied 20 % und jedes weitere Familienmitglied 40 % Ermäßigung erhält.

(3) **Mehrfachermäßigung**

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

Teilnehmer, die zwei oder mehr Instrumente erlernen, zahlen für den Unterricht im zweiten und dritten Instrument das um 20 % bzw. 40 % ermäßigte Entgelt.

(4) **Sozialermäßigung**

Eine Ermäßigung des Unterrichtsentgelts um 40 % wird nur an Personen mit Hauptwohnsitz in Obertshausen gewährt. Die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises (mind. 50 %) bzw. eines Bescheides zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist notwendig. Ausnahmen können in besonderen Fällen auf Antrag des Teilnehmers durch den Magistrat erfolgen. Bezieher von Wohngeld erhalten nach Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung von 20 % auf das Entgelt.

(5) **Ermäßigung bei Arbeitslosigkeit**

Arbeitslose Teilnehmer mit Hauptwohnsitz in Obertshausen können auf Antrag eine Ermäßigung erhalten.

(6) Treffen mehrere Sachverhalte in Bezug auf Ermäßigungen des Unterrichtsentgeltes zu, erhält jeder Schüler der Musikschule zu einem einmaligen Mehrfächerrabatt oder Familienrabatt eine Sozialermäßigung pro Unterrichtsfach. Weitere Rabatte werden in solchen Fällen nicht gewährt.

Über Rabatte bei der Erteilung von Unterricht im Rahmen einer Sondervereinbarung (in Bezug auf die wöchentliche Unterrichtsdauer etc.) entscheidet der Magistrat.

### **§ 5 Ausgefallene Unterrichtsstunden**

(1) Für ausgefallene Unterrichtsstunden, die die Lehrkraft bzw. die Stadt Obertshausen zu vertreten haben und die nicht vor- bzw. nachgeholt werden können, erfolgt ohne gesonderten Antrag eine Rückvergütung des zu zahlenden Entgelts für die entsprechende Unterrichtseinheit.

(2) Für ausgefallene Unterrichtsstunden, die der Teilnehmer zu vertreten hat, kann eine Erstattung des Unterrichtsentgelts nach gesondertem Antrag des Teilnehmers oder eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Antrag hierzu ist innerhalb einer Woche nach der ausgefallenen Unterrichtsstunde vorzulegen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Magistrat.

### **§ 6 Leihinstrumente**

Im begrenzten Rahmen stehen Leihinstrumente zur Verfügung. Diese können ausschließlich zu Unterrichtszwecken gegen ein monatliches Entgelt entliehen werden. Die reguläre Ausleihzeit beträgt 6 Monate. Eine Ermäßigung des Leihentgeltes ist nicht möglich.

Die Weitergabe eines Leihinstruments an Dritte ist nicht gestattet.

Das monatliche Entgelt für ein Leihinstrument wird vom Magistrat festgelegt. Der Magistrat entscheidet auch über den Erlass der Leihgebühr für Instrumente, welche Schülern für besondere Projekte seitens der Musikschule bereitgestellt werden.

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

Nach aktueller Rechtslage fallen keine Umsatzsteuern an. Bei geänderter Rechtslage gelten die vom Magistrat festgelegten Leihentgelte inklusiv Umsatzsteuer.

### **§ 7 Fälligkeit**

(1) Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) verpflichtet. Die Entgelte sind zum 15. eines jeden Monats fällig.

(2) Im Einzelfall können mit dem Magistrat auf schriftlichen Antrag Sonderregelungen getroffen werden.

### **§ 8 Eintrittsentgelte für Konzerte und Veranstaltungen der Musikschule**

Für Konzerte der Musikschule, bei denen ausschließlich aktuelle Schüler und ehemalige Schüler, welche ein Hauptfach bei der Musikschule belegt hatten, mitwirken, werden keine Eintrittsentgelte erhoben.

Bei allen anderen Konzerten und Veranstaltungen, bei welchen auch fremde Musiker mitwirken, entscheidet der Magistrat über ein zu erhebendes Eintrittsentgelt.

Die Musikschule veranstaltet nach Entscheidung des Magistrats pro Musikschuljahr einen Besucherkreis, bei welchem sechs von einem Fachlehrer begleitete Fahrten zu den Opern-, Operetten- und Konzertveranstaltungen in den Staatstheatern und Opernhäusern des Umkreises angeboten werden. Über das zu entrichtende Entgelt entscheidet der Magistrat unter Berücksichtigung der jeweils aktuell geltenden Steuerpflicht.

### **§ 9 Unterrichtsmaterial**

Jeder Schüler der Musikschule hat im Einvernehmen mit der ihm zugeteilten Lehrkraft für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial selbst Sorge zu tragen. Die Lehrkräfte stellen den Schülern zusätzliches Unterrichtsmaterial und/oder Noten bereit, um den Unterricht qualitativ hochwertig zu gestalten bzw. um ein gemeinsames Musizieren mit anderen Musikschulschülern zu ermöglichen.

Die Kosten für die hierfür notwendigen Vervielfältigungen sind mit der Erhebung des monatlichen Entgeltes abgedeckt.

### **§ 10 Steuerpflicht**

Zum Zeitpunkt der Entscheidung über diese Entgeltordnung sind die zu entrichtenden Entgelte gemäß der derzeitigen Rechtslage steuerbefreit. Bei Änderung der Rechtsauffassung der Finanzbehörden oder der Rechtsprechung gelten die genannten Entgelte inklusiv der zu entrichtenden Steuern.

Stadt Obertshausen	<b>402</b>
Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen	

Die Entgelte für Veranstaltungen und Konzerte der Musikschule sind bezüglich einer eventuell bestehenden Steuerpflicht im Einzelfall zu prüfen und bei der Festlegung des Eintrittspreises zu berücksichtigen.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Die neue Entgeltordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Musikschule Obertshausen, beschlossen am 27.06.2019, außer Kraft.

Obertshausen, den 04.07.2024

Gez.  
Manuel Friedrich  
Bürgermeister

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Obertshausen, den 09.07.2024

Manuel Friedrich  
Bürgermeister

Aktenzeichen	333.08:402 Entgeltordnung Musikschule/03/1
Datum des Beschlusses	04.07.2024
Datum der Ausfertigung	09.07.2024
Datum der öffentlichen Bekanntmachung	13.07.2024
Datum des Inkrafttretens	01.08.2019